



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 2. November 2021

**2000.264**  
**Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025; Kenntnisnahme**

**2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 2. November 2021**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

In Art. 10 Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) ist vorgeschrieben, dass der Regierungsrat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erstellt, der die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt.

Die Kommission Finanzen erhält den Voranschlag und den AFP zur Beratung vor dem regulären Versand an den Kantonsrat. Die Fristen sind eng getaktet und mit allen Beteiligten vorher abgesprochen. Dieses Jahr war es zeitlich möglich, einen Bericht und Antrag zum AFP zu verfassen. Die Kommission hat daher beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Regierungsratsbeschluss «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025; Genehmigung und Verabschiedung zuhanden des Kantonsrates» vom 26. Oktober 2021 mit einer Beilage (Beilage 3, Langfristplanung)
- Bericht und Antrag des Regierungsrates «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025; Kenntnisnahme» vom 26. Oktober 2021 mit einer Beilage (Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025)

Für Erläuterungen und Auskünfte waren Regierungsrat Paul Signer und Bruno Mayer, Leiter Amt für Finanzen, an der Sitzung anwesend.



## B. Erwägungen

Die Kommission Finanzen hält fest, dass die Entwicklungen im diesjährigen AFP positiv stimmen. Wenn alles so eintrifft wie erwartet, sind die Aussichten auf die nächsten Jahre gut. Die guten Aussichten ergeben sich jedoch nicht nur wegen der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Regierungsrat hat in den Planjahren 2023–2025 eine reduzierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 4 Mia. Franken bzw. 2 Mia. Franken vorgesehen. Damit versucht er, die Abhängigkeit des Finanzhaushalts von den Ausschüttungen der SNB möglichst zu reduzieren. Die Kommission Finanzen begrüsst diesen Schritt.

Die Ausgangslage im AFP gibt Spielraum für die Umsetzung von anstehenden Aufgaben im Kanton. Neben dem Abbau von Schulden stehen auch Mehrausgaben für die Klimapolitik, Massnahmen zur Umsetzung des Energiegesetzes und des Regierungsprogramms im Raum. Es ist schlussendlich eine politische Bewertung, welche Projekte umgesetzt werden sollen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren 2023–2025 unter dem angestrebten Ziel von 100 %, was auf die relativ hohen Investitionen zurückzuführen ist. Im Durchschnitt der Planjahre 2022–2025 liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 74 %. Aufgrund der Ergebnisse in den Vorjahren und der Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten Jahren mehrfach über 100 % lag, ist diese Entwicklung für die Kommission Finanzen vertretbar.

Aus Sicht der Kommission ist das Regierungsprogramm im AFP gut und verständlich abgebildet. Die Kommission stellt fest, dass weiterhin nur die externen Kosten ausgewiesen werden. Sie bedauert dies, da das Regierungsprogramm damit unter seinem Wert verkauft wird. In den Departementen werden viel mehr Ressourcen investiert als im AFP ausgewiesen werden.

## C. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen, den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin